

Akim Jah und Marcus Gryglewski

***„Ihre Grabstätten befinden
sich nicht im hiesigen Bezirk.“***

**Quellen zur Deportation
der Jüdinnen und Juden
im Nationalsozialismus**

Materialien für den Unterricht und die außerschulische Bildung

Herausgegeben vom International Tracing Service und
von der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz

Impressum

Gefördert aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)



Herausgegeben vom International Tracing Service (ITS), Bad Arolsen und der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz (GHWK), Berlin

In Kooperation mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Hamburg, der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, dem Fritz Bauer Institut in Frankfurt am Main sowie unter Beteiligung des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin.

Diese Publikation steht auch kostenlos als PDF zur Verfügung: www.its-arolsen.org und www.ghwk.de

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Alle Internetlinks wurden am 3. Dezember 2018 letztmalig überprüft.

Bildquelle Umschlag:
Schreiben Amtsgericht Münster an das Ordnungsamt der Stadt Münster vom 13. April 1949 (Auszug), 2.1.2.1/70699086, ITS Digital Archive, Bad Arolsen

© 2018 Hentrich & Hentrich Verlag Berlin Leipzig
Inh. Dr. Nora Pester
Haus des Buches
Gerichtsweg 28
04103 Leipzig
info@hentrichhentrich.de
www.hentrichhentrich.de

1. Auflage 2018
Alle Rechte vorbehalten
Printed in the EU
ISBN 978-3-95565-250-0

Inhalt

Zum Geleit	4
Einführung	5
Wie lese ich ein Dokument?	15

Quellen

1. Die Abschiebung polnischer Jüdinnen und Juden im Oktober 1938	18
2. Schriftliche Erinnerungen von Überlebenden	26
3. Entscheidungen, Vorgaben und Planungen	37
4. Durchführung vor Ort: ein Transport aus Düsseldorf im April 1942	48
5. Raub der Hinterlassenschaft: Eine Familie wird enteignet	61
6. Zurückstellungen, Definitionen und Ausnahmen	75
7. Wissen, Wahrnehmungen und Reaktionen	87
8. Nach der Befreiung, nach der Kapitulation	101
9. Öffentliche Erinnerungsorte zum Gedenken an Deportationen und Deportierte	114

Zum Geleit

Diese Handreichung knüpft an eine gemeinsam vom International Tracing Service (ITS) und der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz (GHWK) erarbeitete wissenschaftliche Publikation zur Deportation der Jüdinnen und Juden aus Deutschland und zu ihrer verdrängten Geschichte nach 1945 an.¹ Mit der vorliegenden Publikation präsentieren beide Einrichtungen nun Quellen zum selben Thema für den Einsatz in der Schule (insbesondere in der Sekundarstufe II und der Berufsschule) sowie in der außerschulischen Bildung.

Ein großer Teil der Dokumente stammt aus dem Archiv des ITS in Bad Arolsen, in dem über 30 Millionen Dokumente zur Geschichte der NS-Verbrechen und ihrer Nachwirkungen überliefert sind. Die Originaldokumente des ITS-Archivs gehören zum UNESCO-Weltdokumentenerbe „Memory of the World“.

Ergänzt werden die aus dem ITS-Archiv ausgewählten Dokumente um Quellen aus anderen Archiven sowie zeitgenössische Veröffentlichungen. Die Auswahl fokussiert sich auf die Deportationen aus dem Deutschen Reich, anhand derer beispielhaft die Ausgrenzung der Jüdinnen und Juden, die bürokratische Organisation der Transporte, die Beteiligung zahlreicher Stellen, die Ausplünderung der Deportierten sowie die Situation der wenigen Überlebenden gezeigt werden können.

Neben den beiden herausgebenden Institutionen waren an der Erstellung dieses Heftes zudem die Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, das Fritz Bauer Institut in Frankfurt am Main, die KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Hamburg sowie das Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin, Arbeitsbereich Geschichte, beteiligt.

Die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und ihren Folgen sowie die Vermittlung dieser Geschichte sind für alle genannten Einrichtungen Teil des eigenen Selbstverständnisses. Dabei nehmen die Erinnerung an den Massenmord an den Jüdinnen und Juden und die Arbeit gegen das Vergessen und Verleugnen des Holocausts einen besonderen Stellenwert ein. Vor dem Hintergrund eines sich verstärkenden Antisemitismus und Rassismus erachten wir die Auseinandersetzung mit der Geschichte der nationalsozialistischen Verbrechen nach wie vor als ein wichtiges gesellschaftliches und bildungspolitisches Anliegen.

Wir danken allen beteiligten Personen für die konstruktive, engagierte und kompetente Zusammenarbeit: Für vielfältige Zuarbeit und Unterstützung gilt unser Dank Hildegard Jakobs, Sophie Schmidt, Elisabeth Schwabauer, Margit Vogt und Oliver von Wrochem. Für kollegiale Beratung und kritische Durchsicht des Manuskripts danken wir Henning Borggräfe, Daniela Forst, Christian Höschler, Marcus von der Straten, Lee Viertel sowie Christiane Weber.

Für die Unterstützung der Recherche möchten wir uns bei Bianca Welzing-Bräutigam, Kristina Vagt, Sabeth Schmidhals, Bohumil Melichar, Alexander Kliymuk, Ulrich Herlitz, Anna Hájková, Uwe Jäckel, Klaus Dönecke (+), Frauke Dettmer, Ellen Bach, Alina Bothe und den Mitarbeiterinnen der Bibliothek des Hauses der Wannsee-Konferenz sowie bei Irmela Roschmann-Steltenkamp von der Bibliothek des Zentrums für Antisemitismusforschung bedanken. Norbert Kampe hat sich in bewährter Manier der Karte angenommen. Für vielfältige organisatorische Hilfe sind wir Manuela Bielefeld, für die Erstellung hochauflösender Scans den Kolleginnen und Kollegen in der Archivverwaltung des ITS Nicole Dominicus und Elke Helmentag zu Dank verpflichtet. Dies gilt auch für alle anderen angefragten Archive, Museen und Ämter. Gottfried Kößler und Susanne Urban danken wir für Vorarbeiten zu diesem Heft. Danken möchten wir auch Nora Pester vom Verlag Hentrich & Hentrich für die professionelle Begleitung und Umsetzung des Publikationsvorhabens. Ganz besonders danken wir schließlich Elke Gryglewski vom Haus der Wannsee-Konferenz für die zahlreichen gemeinsamen konzeptionellen Diskussionen zur Publikation und zu den einzelnen Kapiteln sowie für die Erstellung des Kapitels „Öffentliche Erinnerungsorte zum Gedenken an Deportationen und Deportierte“.

Zur einfacheren Handhabung in der Praxis lässt sich die gesamte Publikation, die auch als Druckversion vorliegt, im Internet als PDF unter www.its-arolsen.org und www.ghwk.de herunterladen.

Wir wünschen uns, dass das Material oft kopiert und vielfältig eingesetzt wird.

Akim Jah und Marcus Gryglewski
Bad Arolsen/Berlin, im Dezember 2018

¹ Akim Jah/Gerd Kühling (Hrsg.): *Die Deportation der Juden aus Deutschland und ihre verdrängte Geschichte nach 1945*, Göttingen 2016 (Fundstücke, Bd. 4).

Einführung

„Die nachstehend Aufgeführten waren in der Zeit vom 3.9.1939 – 8.5.1945 im Amtsgerichtsbezirk Münster wohnhaft. Sie sind ausnahmslos in K.Z. Lager verschleppt worden und dort verschollen bzw. verstorben. Ihre Grabstätten befinden sich nicht im hiesigen Bezirk.“¹

Mit diesen Worten informierte das Amtsgericht Münster am 13. April 1949 die dortige Stadtverwaltung über den Verbleib von Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus im Amtsgerichtsbezirk Münster, der damals die westfälische Stadt sowie ihre Umgebung umfasste. Die Erhebung erfolgte aufgrund einer Anordnung der Alliierten kurz nach der Befreiung, die das Ziel hatte, den Verbleib der jüdischen Bevölkerung und den der ins Deutsche Reich verschleppten Ausländerinnen und Ausländer zu klären sowie Familien wieder zusammenzuführen. Die Angaben geben einen Einblick in das Wissen um die Deportation der Jüdinnen und Juden und verweisen auf den – oft auch sprachlich euphemistischen – Umgang mit den Verbrechen nach 1945. Zugleich steht das eingangs zitierte Schreiben des Amtsgerichts Münster für die vielfältigen, aber oftmals noch wenig bekannten Archivbestände zur Geschichte und Nachgeschichte der Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung, insbesondere aus dem Deutschen Reich.

Gegenstand, Ziel und Einordnung der Publikation

Gegenstand der vorliegenden Handreichung ist die Deportation der Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich. Zwangsverschleppungen gehörten zu den wichtigsten Instrumenten der Verfolgungspolitik des nationalsozialistischen Regimes und der Umsetzung seiner utopischen Vorstellungen von einer bevölkerungspolitischen „Neuordnung“ Europas. Auch im Rahmen der Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung Europas waren Deportationen von besonderer Bedeutung. Mit einer erschreckend peniblen Logistik,² wachsender Organisation und unnachgiebiger Haltung wurde die Mehrzahl der Jüdinnen und Juden, derer die Deutschen und ihre Verbündeten habhaft werden

konnten, deportiert und ermordet. Nur wenige der Deportierten überlebten. Viele staatliche Behörden, Parteistellen der NSDAP, Firmen und Privatpersonen waren an diesem Massenverbrechen beteiligt. Die Verschleppungen erfolgten am helllichten Tag, vor den Augen der Nachbarinnen und Nachbarn, die ihrerseits oftmals durch den Erwerb der Hinterlassenschaften der Deportierten profitierten. Nach der Befreiung hatten die wenigen Überlebenden in häufig demütigender Weise um die Anerkennung ihrer Verfolgung sowie um die Rückerstattung ihres Eigentums zu kämpfen. Viele sahen für sich keine Perspektive in Europa und emigrierten nach Übersee oder gingen nach Palästina/Israel. Die Mehrheit der Gesellschaft in Deutschland, im Land der Täter, wollte über Jahrzehnte nichts von der Deportation der jüdischen Bevölkerung und ihrer Ermordung wissen.

Erst seit den 1980er Jahren, mit dem Ableben der Täter, Mitläufer und Profiteure, begann in der Bundesrepublik durch eine jüngere Generation eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen, einschließlich der Deportationen. In der DDR war bis zum Mauerfall die Beschäftigung mit der Realität des Nationalsozialismus mehr oder weniger von einer Stilisierung des kommunistischen Widerstandes überlagert.³ In der Bundesrepublik hatte es Jahrzehnte gedauert, bis schließlich ab Ende der 1980er Jahre aus privaten Initiativen zur Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft staatlich finanzierte Institutionen wurden. So wurde beispielsweise erst 1992, 50 Jahre nach dem geschichtlichen Ereignis, am historischen Ort der Wannsee-Konferenz, bei der über die europaweite Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung beraten worden war, die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz eingeweiht. Heute existieren in zahlreichen Städten Mahnmale und Gedenkort, die an die Deportationen und, insbesondere in der Form von Stolpersteinen, an die einzelnen deportierten und ermordeten Menschen erinnern.

Im Rahmen erinnerungspolitischer und -kultureller Aktivitäten sind Bilder, die im Kontext mit Deportationen gedacht werden, besonders häufig vorzufinden. Güterwaggons, das „Verladen“ von Menschen in Züge oder bildliche und schriftliche Beschreibungen der Ankunft in einem Ghetto oder Lager sind aus Darstellungen des Massenmordes an

¹ Das Dokument ist abgedruckt auf Seite 109.

² Ein Ausdruck hierfür sind die akribisch geführten Transportlisten, wie die als Auszug auf Seite 65 abgebildete Liste eines Sammeltransportes aus Düsseldorf nach Riga vom 11. Dezember 1941, mit dem Menschen aus der gesamten Region deportiert wurden.

³ Gerd Kühling: Erinnerung an nationalsozialistische Verbrechen in Berlin: Verfolgte des Dritten Reiches und geschichtspolitisches Engagement im Kalten Krieg 1945–1979, Berlin 2016, S. 44.

der jüdischen Bevölkerung heute nicht wegzudenken. Gleichwohl sind – außerhalb der Fachöffentlichkeit – viele Aspekte der Deportationen nicht bekannt oder werden nur oberflächlich wahrgenommen. Hierzu gehören die verwaltungsmäßige Organisation der Transporte und ihre arbeitsteilige Durchführung, die beispielsweise in den Sammelagern verübte Gewalt seitens der Gestapo und SS, die systematische Enteignung im Zuge der Deportationen sowie die aus widerstrebenden Interessen, etwa der Rüstungsindustrie, begründeten (vorläufigen) Zurückstellungen einzelner Personengruppen. Wenig präsent sind auch die unterschiedlichen Phasen und Kontexte sowie die spezifische historische Situation, in der im Herbst 1941 die Entscheidung fiel, mit den systematischen Deportationen aus dem Großdeutschen Reich zu beginnen. Ebenso verhält es sich mit den in den Jahren 1938 bis 1941 vorausgegangenen, regional eng begrenzten Verschleppungen, in deren Kontext eine „lernende Verwaltung“ Erfahrungen sammelte und letztlich für die späteren Deportationen nutzen konnte. Wenig fundiert sind zudem oftmals die Kenntnisse darüber, welche Handlungsspielräume die Täter und Täterinnen hatten und welches Wissen um den Massensold an den Deportierten bei ihnen, bei den Verfolgten selbst und bei Dritten vorhanden war. Kaum im öffentlichen Bewusstsein verankert sind schließlich die Situation der wenigen Überlebenden und der Umgang der postnazistischen Gesellschaft mit den Zwangsverschleppungen.

Diese Aspekte, Themen und Fragestellungen stehen im Zentrum dieser Handreichung. Die abgedruckten Quellen sollen es Schule und Berufsschule sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der außerschulischen Bildung ermöglichen, das Thema Deportationen als Strukturmerkmal des Holocaust sowohl in einer thematischen Breite als auch in einer inhaltlichen Tiefe zum Gegenstand des Unterrichts beziehungsweise von Seminaren, Studientagen oder Projekten zu machen. Die verschiedenen, in einzelne Kapitel strukturierten Themen der Publikation ergeben ein Gesamtbild, welches es den Adressatinnen und Adressaten ermöglicht, einen Begriff für die unterschiedlichen Zielsetzungen von Deportationen sowie die Organisationsstrukturen, Abläufe und Verantwortlichkeiten zu entwickeln, die Perspektive der Verfolgten wahrzunehmen und so das bislang eher von Sprach- und Bild-Ikonen geprägte Wissen durch mehr historische Kenntnisse zu erweitern. Damit wird auch das Lernen über die Strukturen und menschenverachtenden Denkmuster des NS-Regimes und der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik und ihrer Folgen insgesamt gefördert.

Bei dem Großteil der Quellen handelt es sich um historische Dokumente, von denen viele hier erstmalig veröffentlicht werden. Eine Mehrheit davon stammt aus den Beständen des International Tracing Service (ITS). Da das Archiv des ITS und damit auch einschlägige Dokumente zu den Deportationen lange Zeit für Forschung und Bildung unzugänglich waren, versteht sich diese Handreichung auch als eine Ergänzung zu den wenigen in der Vergangenheit erschienenen pädagogischen Publikationen, die sich ausschließlich den Deportationen widmen. In der Regel beziehen sich diese jedoch nur auf einzelne Städte oder Regionen. Hier ist insbesondere der 1993 vom Haus der Wannsee-Konferenz und von der damaligen Landesbildstelle Berlin herausgegebene Begleitband zum gleichnamigen Dokumentarfilm „Grunewald-Rampe. Ein deutscher Bahnhof“ zu nennen.⁴

Die wiedergegebenen Dokumente sind als hochauflösende Abbildungen abgedruckt, die kostenlos auch als PDF im Internet heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Die Dokumente sind in der Regel als ganze Seiten, d.h. nicht als Textfragmente, und oftmals in gesamter Länge sowie in ihrem Originalzustand abgebildet. Die Adressatinnen und Adressaten sollen dadurch einen möglichst originalgetreuen Eindruck der historischen Dokumente erhalten, um ihnen eine, im archivpädagogischen Sinn, quellenkritisch-forschende Auseinandersetzung zu ermöglichen. Daher empfehlen wir, die Quellen farbig auszudrucken beziehungsweise zu kopieren. Die Arbeit mit Originalquellen unterscheidet sich von der mit Dokumentenausügen oder optisch wie inhaltlich „geglätteten“ Abschriften in Schulbüchern und Lernmaterialien. Hierdurch kann ein ganzheitlicher Eindruck der Dokumente vermittelt werden, zu dem auch die Wahrnehmung von handschriftlichen Anmerkungen und Gebrauchsspuren gehört. Die Erfahrung zeigt, dass die Arbeit mit möglichst originalgetreuen Abbildungen der Dokumente den Lernenden häufig einen unmittelbaren und dadurch motivierenden Zugang zur Auseinandersetzung mit Geschichte ermöglicht.⁵

Ergänzt werden die Archivadokumente in dieser Handreichung durch Abbildungen zeitgenössischer Fotos, durch Zeitungsartikel und weitere zeitgenössische Veröffentlichungen sowie durch

4 Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz/Landesbildstelle Berlin (Hrsg.): Die Grunewald-Rampe. Die Deportation der Berliner Juden, 2. korrigierte Auflage, Berlin 1993 (Erstauflage ebenfalls 1993).

5 Leider konnten auch in dieser Publikation, zumeist aus Platzgründen, nicht alle Dokumente in voller Länge abgedruckt beziehungsweise auf Abschriften nicht immer verzichtet werden.

Überlebendenberichte. Diese werden hier zum großen Teil in Abschrift und in Auszügen wiedergegeben, da sie nur in Bezug auf einzelne Aspekte für die Fragestellungen relevant sind und dadurch keine wesentlichen zusätzlichen Informationen verloren gehen.

Die Arbeit mit Originaldokumenten eignet sich in besonderer Weise für einen kompetenzorientierten Unterricht in der gymnasialen Oberstufe, insbesondere für die Förderung der Analyse- und Wahrnehmungskompetenz. Durch die Auseinandersetzung mit den unbearbeiteten Dokumenten lernen Schülerinnen und Schüler Quellen zu erschließen, sie zu entschlüsseln, quellenkritisch zu hinterfragen und einzuordnen, um so die Vergangenheit rekonstruieren und begreifen zu können. Dies trifft nicht nur auf Schriftstücke, sondern auch auf zeitgenössische Fotos und Zeitungsartikel zu, deren Intention und Perspektive reflektiert werden müssen. Die Wahrnehmungskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit beschreibt die Fähigkeit, „die historische Dimension in alltäglichen Phänomenen, in Spuren der Vergangenheit im (eigenen) Umfeld sowie in Elementen der Geschichtskultur“ zu erkennen.⁶ Die quellenbasierte Auseinandersetzung mit den Deportationen, dem Verhalten der Täter beziehungsweise Täterinnen und mit den arbeitsteiligen Verwaltungsabläufen, die die Zwangsverschleppungen und den Massenmord erst ermöglichten, sowie dem Kampf der Überlebenden nach der Befreiung um die Anerkennung des verübten Unrechts fördert die Wahrnehmungskompetenz für die historische Bedingtheit der Gegenwart. Schülerinnen und Schüler können dadurch die historische Dimension des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen, ihre Bedeutung für heute sowie strukturelle Ausgrenzungsmechanismen in ihrer historischen Perspektive erkennen. Dadurch, dass die Quellen unbearbeitet sind, mithin keine vorgefertigten Antworten implizieren, wird nicht nur eine wissenschaftspropädeutische Vorgehensweise gefördert, sondern auch angeregt, dass die Adressatinnen und Adressaten einen eigenen Standpunkt entwickeln und ermutigt werden, sich selbst bei Fragen der Erinnerungskultur und -politik kompetent einzubringen.

Die Quellen wurden so ausgewählt, dass ein multiperspektivisches Lernen möglich ist. Dies bedeutet, dass sich die einzelnen Kapitel und die jeweils dort präsentierten einzelnen Quellen aus unterschiedlichen Perspektiven mit einem Teilaspekt

beschäftigen. Das Thema Deportationen insgesamt, aber auch die Unterthemen der einzelnen Kapitel können dadurch unter verschiedenen Gesichtspunkten und Perspektiven beleuchtet werden. Dies impliziert einerseits die Auseinandersetzung mit der Perspektive der Täter und Täterinnen, die in den zeitgenössischen Verwaltungsdokumenten zum Ausdruck kommt und deren Analyse für die Rekonstruktion der Ereignisse sowie für die Beschäftigung mit Strukturen und Verantwortlichkeiten wichtig ist. Andererseits gibt diese Perspektive nicht die gesamte Dimension der Verbrechen wieder und muss durch die der Verfolgten selbst zum Thema gemacht und gebrochen werden. Damit wird nicht nur die Erinnerung an das Leiden der Verfolgten aufrechterhalten, sondern auch ermöglicht, die Dimension der Verbrechen besser zu erfassen.

Notwendigerweise muss es sich bei der Darstellung der Dokumente um eine Auswahl handeln, bei der nicht alle Gesichtspunkte in den Blick genommen oder nicht vollumfänglich abgebildet werden können. So wird die nationalsozialistische Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in den 1930er Jahren, die die Vorgeschichte der Deportationen bildete, nicht behandelt. Entsprechend wird der sich radikalisierende Antisemitismus in der Politik und der deutschen Mehrheitsgesellschaft als zentrale Voraussetzung und „Motor“ der Deportationen nicht umfänglich zum Thema gemacht. In Bezug auf die Zeit der Deportationen selbst, kann die Selbstbehauptung sowie der Widerstand der Betroffenen nur gestreift werden.⁷ Auch auf die Zielorte der Deportationen und was mit den Deportierten dort geschah, kann, allein aus Platzgründen, nicht eingegangen werden. Dies schließt nicht nur den systematischen Massenmord in den Vernichtungslagern, insbesondere in Auschwitz mit ein, sondern auch Massenerschießungen am Ankunftsort, den oft jahrelangen Aufenthalt in den verschiedenen Ghettos im besetzten Ost- und Ostmitteleuropa, Zwangsarbeit und die Weiterverschleppung in andere Lager bis hin zu den Todesmärschen im Zuge der Räumungen der Lager angesichts der näher rückenden Front. Auch eine systematische Auseinandersetzung mit der Motivation der Täter und Täterinnen, den verschiedenen Tätertypen und der strafrechtlichen Aufarbeitung der Deportationen kann hier nicht erfolgen.⁸ Schließlich sind die Deportationen aus den vom Deutschen Reich besetzten und

6 Zitat aus dem Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe: Geschichte, hrsg. vom Hessischen Kultusministerium, Wiesbaden 2016, S. 11. Vgl. auch die teilweise unterschiedlich gewichteten Rahmenlehrpläne anderer Bundesländer.

7 Siehe dazu die Website der Gedenkstätte Stille Helden in Berlin: www.gedenkstaette-stille-helden.de.

8 Siehe hierzu das pädagogische Material bei HÖRPOL unter: www.hoerpol.de/schule/unterrichtsmaterial (4. Hörstation MACHT: Polizei und Deportation – Keiner hat etwas gewusst?).

aus den verbündeten Ländern, die wesentlich mehr Menschen betrafen als die Deportationen aus dem „Altreich“ und den okkupierten Gebieten, nicht Gegenstand dieser Publikation. Gleichwohl bieten die hier abgedruckten Dokumente Ansatzpunkte für die weitere Beschäftigung mit diesen Themen, indem ein Interesse an historischen Fragen geweckt und das Arbeiten mit historischen Quellen gefördert werden soll.

Die ausgewählten Quellen sind ein Zeugnis dessen, was vor über 70 Jahren in Deutschland geschehen ist, was ein antisemitisch-rassistischer Staat und die Mehrheitsgesellschaft der jüdischen Bevölkerung zugefügt haben. Auch heute ist Antisemitismus in der Bundesrepublik und in anderen Ländern nicht verschwunden, sondern wird ganz im Gegenteil zunehmend auch in der Mitte der Gesellschaft wieder salonfähig. Ungeachtet einer fest etablierten langjährigen Gedenk- und Erinnerungskultur wird der Holocaust geleugnet oder in abstoßender Art und Weise verharmlost. Oftmals ist es von engagierten Lehrerinnen und Lehrern abhängig, wie weit die schulische Beschäftigung mit dem Holocaust überhaupt geht. Vor diesem Hintergrund möchte die vorliegende Handreichung auch dazu beitragen, die Erinnerung an und die Auseinandersetzung mit dieser Geschichte wachzuhalten, indem sie historische Dokumente zugänglich macht und Pädagoginnen und Pädagogen für ihre Arbeit niedrigschwellig an die Hand gibt.

Zur historischen Kontextualisierung

Die erste gewaltsame Verschleppung von Jüdinnen und Juden fand bereits am Ende Oktober 1938, also kurz vor dem Novemberpogrom, statt – zu einer Zeit, in der das nationalsozialistische Regime primär noch das Ziel verfolgte, die jüdische Bevölkerung zur Auswanderung aus dem Deutschen Reich zu zwingen. Bei dieser sogenannten Polenaktion schob die Polizei ca. 17.000 Jüdinnen und Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit über die deutsch-polnische Grenze ab. Vorangegangen war ein Beschluss des polnischen Parlaments, wonach polnischen Bürgerinnen und Bürgern, die mehr als fünf Jahre ununterbrochen im Ausland gelebt hatten, die polnische Staatsangehörigkeit entzogen werden konnte. Die in weiten Teilen antisemitisch eingestellte polnische Militärregierung befürchtete nach dem „Anschluss“ Österreichs im März und einer sich im Jahr 1938 insgesamt radikalierenden Politik gegen die jüdische Bevölkerung des Deutschen Reichs eine Masseneinwanderung zehntausender Jüdinnen und Juden polnischer

Staatsangehörigkeit. Der Befehl zur Ausweisung aus dem Reich erfolgte sehr kurzfristig. Die Aktion war teilweise unkoordiniert und, weil die polnische Regierung die Grenze schloss, auch von Fehlschlägen beziehungsweise bürokratischen Pannen geprägt. Obwohl die routinierte Bürokratie der späteren Deportationen nicht vorhanden war, handelte es sich, wie die Historikerin Sybil Milton konstatierte, dennoch um die erste Massenverschleppung, die „die Koordinierung von Bahn, Polizei, Diplomatie und Finanzbehörden“ erforderte.⁹

Im Zuge der Besetzung Polens im September 1939 und später weiterer Länder vergrößerte sich die Zahl der im deutschen Machtbereich lebenden Jüdinnen und Juden deutlich. Von den im Jahr 1933 etwa 500.000 im Deutschen Reich lebenden Jüdinnen und Juden waren bis Kriegsbeginn annähernd zwei Drittel ausgewandert, allein in Polen lebten demgegenüber über zwei Millionen. Auf der anderen Seite waren nunmehr die ohnehin stark eingeschränkten legalen Auswanderungsmöglichkeiten noch einmal deutlich zurückgegangen, da sich das Reich jetzt mit vielen Staaten Europas, die bisher zumindest partiell aufnahmebereit waren, im Krieg befand. Aus Sicht des NS-Regimes erschien eine forcierte Auswanderung nun keine realistische Perspektive mehr. Vor diesem Hintergrund entwickelte das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Pläne für die Konzentration von Jüdinnen und Juden in einem „Reservat“ außerhalb des Reichs. Dabei wurde der Tod von Hunderttausenden durch Mangel an Nahrung und medizinischer Versorgung billigend in Kauf genommen. Ein solches „Reservat“ sollte zunächst im „Generalgouvernement“ im besetzten Polen, nach dem Sieg über Frankreich im Sommer 1940, auf der zu dessen Kolonialreich gehörenden Insel Madagaskar und schließlich in den zu erobernden sowjetischen Gebieten liegen. Die Deportation von mehreren Tausend Jüdinnen und Juden in den Jahren 1939 bis 1941 aus Wien, Mährisch-Ostrau, Kattowitz und Stettin in das „Generalgouvernement“ stand in diesem Zusammenhang. Und als 1940 in Berlin der Plan diskutiert wurde, alle im deutschen Machtbereich lebenden Jüdinnen und Juden nach Madagaskar „abzuschieben“, ließen die Gauleiter aus Baden und der Pfalz im Oktober die jüdische Bevölkerung aus ihrem Zuständigkeitsbereich, etwa 6500 Menschen, in das Lager Gurs in Südfrankreich deportieren. Im Februar/März 1941 verschleppte die SS dann aus Wien etwa 5000 Menschen abermals in das „Generalgouvernement“.

⁹ Sybil Milton: *The Expulsion of Polish Jews from Germany, October 1938 to July 1939. A Documentation.* In: Leo Baeck Institute Year Book XXIX (1984), S. 169–199.

Diese frühen Deportationen blieben aber noch regional begrenzt, die angestrebte sogenannte territoriale Endlösung, d.h. die Konzentration der jüdischen Bevölkerung im deutschen Machtbereich in einem „Reservat“, wurde nicht umgesetzt.

Mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 begann der systematische Mord an der dortigen einheimischen jüdischen Bevölkerung. Im Zuge der großen militärischen Erfolge im Herbst 1941 gab Hitler im September, den zu erwartenden Sieg unmittelbar vor Augen, den Befehl, mit der Deportation der Jüdinnen und Juden aus dem sogenannten Großdeutschen Reich, also aus dem „Altreich“, der „Ostmark“ (Österreich) und dem „Protektorat Böhmen und Mähren“ zu beginnen. Ziel war es dabei zunächst, die jüdische Bevölkerung vor allem aus größeren Städten zu „entfernen“ und damit Tatsachen zu schaffen. Bei den Zielorten handelte es sich um Städte im deutsch besetzten östlichen Europa. Zunächst gingen die Transporte in das in Litzmannstadt umbenannte und ins Reich eingegliederte polnische Łódź, später in die besetzte Sowjetunion nach Minsk, Kaunas und Riga. Der Plan war, die Deportierten von dort weiter in die östliche Sowjetunion zu verschleppen. Die Jüdinnen und Juden aus dem Reich wurden während der ersten Monate der Deportationen an den Zielorten daher nicht unmittelbar ermordet. Systematische Tötungen der Insassen ganzer Transporte blieben im Jahr 1941 die Ausnahme. Jedoch nahm auch hier das NS-Regime das massenhafte Sterben der Verschleppten in Kauf, da an den Zielorten katastrophale Lebensbedingungen herrschten und die Betroffenen der Willkür der örtlichen Verwaltungen und Autoritäten sowie der Gewalt der Bewachungsmannschaften ausgesetzt waren. Zudem ermordeten in der Sowjetunion zur gleichen Zeit weiterhin sogenannte Einsatzgruppen, bestehend aus SS-Männern und Polizisten, sowie weitere Verbände systematisch die einheimische jüdische Bevölkerung.

Im Dezember 1941 fiel die Entscheidung, sämtliche Jüdinnen und Juden im deutschen Machtbereich ausnahmslos zu ermorden.¹⁰ Die Deportationen wurden jetzt zum entscheidenden Instrument zur Umsetzung auch dieser Pläne. Während der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 besprachen

und koordinierten die Vertreter der beteiligten Behörden sowohl die gesamteuropäische Dimension der geplanten Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung als auch deren Organisation. Zudem ging es um die Frage, wer zu den Betroffenen zählen sollte und welche Gruppen aus bestimmten Gründen vorübergehend ausgenommen werden sollten.

Ab Frühjahr 1942 gingen die Transporte der deutschen Jüdinnen und Juden zumeist in den sogenannten Distrikt Lublin und nach Warschau im besetzten Polen,¹¹ wo die Menschen für kurze Zeit in Durchgangslager oder Ghettos kamen. Von dort wurden sie weiter in die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka deportiert und dort ermordet. Auch sehr viele der bereits ab Herbst 1941 Deportierten fielen diesem Massenmord zum Opfer.

Im Juni 1942 kam – neben den Transporten „in den Osten“ – als Zielort das Ghetto Theresienstadt in der Nähe von Prag hinzu. Das RSHA verschleppte dorthin vor allem ältere Jüdinnen und Juden sowie Veteranen mit Auszeichnungen aus dem Ersten Weltkrieg und propagierte den Ort als einen Alterswohnsitz, an dem Jüdinnen und Juden ihren Lebensabend verbringen würden. Damit sollte der eigentliche Zweck der Deportationen verschleiert werden. Diese waren in der Öffentlichkeit stets damit begründet worden, dass die jüdische Bevölkerung eine Gefahr darstelle, daher „evakuiert“ und „im Osten“ zu schwerer Arbeit herangezogen werden würde. Alte Menschen betreffend war dieses „Argument“ nicht schlüssig. „Sie stellten keine Gefahr dar, und sie konnten keine Straßen bauen – tatsächlich lebten viele von ihnen in Altersheimen.“¹² In Wirklichkeit starben zahlreiche der nach Theresienstadt Deportierten aufgrund der dortigen völlig unzureichenden Lebensbedingungen oder wurden nach einer gewissen Zeit in eines der im besetzten Polen oder der besetzten Sowjetunion liegenden Vernichtungszentren weiter deportiert. Ab Oktober 1942 gingen alle „Ost-Transporte“ in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz.

Zuständig für die Organisation der Deportationen war auf Reichsebene von Beginn an das Referat IV B 4 „Juden- und Räumungsangelegenheiten“ des RSHA in Berlin unter der Leitung von Adolf Eichmann. Von hier wurden die generellen Abläufe bestimmt, der zu deportierende Personenkreis

¹⁰ Diese Entscheidung stand im Zusammenhang mit der gescheiterten Offensive gegen Moskau und dem Kriegseintritt der USA, für den das NS-Regime das imaginäre „Weltjudentum“ verantwortlich machte. Vgl. Peter Klein: Die Wannsee-Konferenz als Echo auf die gefallene Entscheidung zur Ermordung der europäischen Juden, in: Norbert Kampe/Peter Klein (Hrsg.): Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente – Forschungsstand – Kontroversen, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 182–201.

¹¹ Einige Transporte gingen auch wieder nach Minsk und Riga (zwei auch nach Raasiku im besetzten Estland), wo die Menschen jetzt unmittelbar nach ihrer Ankunft fast ausnahmslos erschossen wurden.

¹² Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, 2. durchgesehene und erweiterte Auflage, Frankfurt am Main 1990, Bd. 2, S. 450.



Aktendeckel der Düsseldorfer Gestapoakten zur Deportation vom 22. April 1942, 1.2.3.0/82164541, ITS Digital Archive, Bad Arolsen. // Die Originalbeschriftung lautet: *Evakuierung von Juden nach Trawniki am 22.4.1942*; der Transport wurde tatsächlich nach Izbica im Distrikt Lublin des „Generalgouvernements“ geleitet.

definiert und schließlich mittels schriftlicher Richtlinien weitergeleitet. Innerhalb des Reichs waren die Stapoleitstellen und Stapostellen¹³ als nachgeordnete Dienststellen des Amtes IV (Gestapo) des RSHA für die konkrete Umsetzung vor Ort verantwortlich. Unterstützt wurde die Gestapo bei den Abholungen und der Bewachung von Sammellagern und Zügen durch die Kriminal- und die Ordnungspolizei. Beim Raub der Hinterlassenschaften der Deportierten, der inhärenter Bestandteil der Deportationen war, arbeitete die Gestapo unter anderem Hand in Hand mit Gerichtsvollziehern, den Finanzbehörden und dem Gebrauchtwarenhandel.

Vor der Deportation, teilweise zuhause, teilweise in den Sammellagern, hatten die Betroffenen eine „Vermögenserklärung“ abzugeben, in der sämtliches Eigentum von der Kleidung bis hin zum Wohnungsmobilien detailliert aufgelistet werden musste. Anschließend wurde es – durch einen Verwaltungsvorgang – vom Staat konfisziert und im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen oder vom Handel verkauft, für die staatliche Verwaltung genutzt, an Parteiorganisationen abgegeben oder Wohlfahrts-einrichtungen übereignet.

In den Sammelstellen mussten die Betroffenen so lange bleiben, bis der Transport zusammengestellt war, dann wurden sie von dort entweder zu Fuß zum nächstgelegenen Deportationsbahnhof getrieben oder in Lastwagen, teilweise auch in öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin gebracht. Bei den Deportationsbahnhöfen handelte es sich vielfach um Güterbahnhöfe, wie etwa den Güterbahnhof Moabit in Berlin; die Züge fuhren aber auch auf einem dazu bestimmten Bahnsteig eines im Alltagsbetrieb befindlichen Personenbahnhofs, wie dem Anhalter Bahnhof in Berlin, ab. Die während der Deportation von Ordnungspolizisten bewachten Züge wurden von der Deutschen Reichsbahn zur Verfügung gestellt; dabei handelte es sich sowohl um Personenwaggons als auch, verstärkt ab 1942, um Viehwaggons, in denen die Verschleppten ohne Heizung beziehungsweise Belüftung unter unzumutbaren hygienischen Bedingungen oft tagelang ausharren mussten. Bei derartigen Transporten starben bereits zahlreiche Menschen während der Fahrt.

Von Beginn an nahm das RSHA bestimmte Personengruppen zunächst von einer Deportation aus. Dies betraf insbesondere Jüdinnen und Juden, die zur Zwangsarbeit in kriegswichtigen Unternehmen herangezogen worden waren. Im Februar/März

¹³ Das flächendeckende System der (Ge-)Stapoleitstellen beziehungsweise (Ge-)Stapostellen und deren Außenstellen orientierte sich im Wesentlichen an der Gliederung der Regierungsbezirke des Reichs.

1943 wurden die bis dahin noch verbliebenen jüdischen Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter im Zuge der sogenannten Fabrikaktion schlagartig verhaftet und deportiert. Ihre Arbeitskraft sollte durch Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter, die in das Reich verschleppt wurden, ersetzt werden. Anschließend deportierte die Gestapo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jüdischen Gemeinden, die in perfider Weise bis dahin gezwungen worden waren, bei der „Abwicklung“ der Transporte zuzuarbeiten.

Ab Mitte 1943 waren in Deutschland im Wesentlichen nur noch zwei bisher von den Deportationen ausgenommene Gruppen verblieben: Erstens „Mischlinge“, also Menschen, die nach den „Nürnberger Rassegesetzen“ des NS-Staates sowohl jüdische als auch nichtjüdische Großeltern hatten; zweitens diejenigen Jüdinnen und Juden, die in einer „Mischehe“ lebten, also mit einer Nichtjüdin beziehungsweise einem Nichtjuden verheiratet waren. Hinzu kamen die wenigen Tausend, denen es gelungen war, sich den Deportationen zu entziehen, indem sie untertauchten. Noch bis kurz vor der Befreiung im Mai 1945 gingen die Transporte in den Tod weiter. Zu den letzten deportierten Gruppen zählten diejenigen, deren „Mischehe“ durch eine Scheidung oder den Tod des Partners oder der Partnerin nicht mehr bestand, sowie die Untergetauchten, welche doch noch in die Hände der Gestapo gefallen waren.

Zwischen 1941 und 1945 wurden insgesamt etwa 170.000 Jüdinnen und Juden aus dem Reich deportiert und größtenteils ermordet, im deutsch beherrschten Europa waren es insgesamt mehr als 3,2 Millionen Menschen, also über die Hälfte der Opfer des Holocaust.

Nach der Befreiung waren es die Alliierten, die sich um die wenigen Überlebenden des Holocaust kümmerten. Die Verschleppten und Entwurzelten, die sich nach Jahren unvorstellbaren Leidens in Lagern, Ghettos und bei der Zwangsarbeit weit weg von ihrem Wohnort befanden und oft die einzigen Überlebenden ihrer Familien waren, wurden von den Alliierten als Displaced Persons (DPs) bezeichnet. Für den Großteil der Überlebenden war es nach dem Holocaust unvorstellbar, in Deutschland oder anderen Ländern Europas zu bleiben. Da sie keine Perspektive auf ein sicheres Leben als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft sahen, strebten viele an, nach Übersee oder Palästina/Israel zu emigrieren. In den vor allem in der US-amerikanischen Zone eingerichteten sogenannten DP-Camps wurden sie versorgt und auf eine Auswanderung vorbereitet. Für Kinder, die ohne Eltern und Angehörige waren, wurden Kinderzentren eingerichtet. Gemeinsam mit den wiedergegründeten Jüdischen

Gemeinden und jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen wie dem American Jewish Joint Distribution Committee, halfen die Alliierten bei der Suche nach Angehörigen und der Klärung der Schicksale der Deportierten.

1948 wurde diese Suche zentral beim International Tracing Service (ITS) in Arolsen gebündelt. Für die Unterstützung der Suche betrieb der ITS einen erheblichen Aufwand. So wurden Originaldokumente zur Verfolgungsgeschichte nach Arolsen gebracht und später Kopien aus den verschiedensten Archiven erstellt und systematisch ausgewertet. Deutsche Behörden hatten bereits ab 1946 auf Befehl der Alliierten Nachforschungen zum Verbleib jüdischer Einwohnerinnen und Einwohner anzustellen und gaben entsprechende Aufstellungen an den ITS ab.

Auch heute, über 70 Jahre nach der Befreiung, ist diese Geschichte nicht abgeschlossen. Den ITS erreichen auch heute noch täglich Anfragen von Angehörigen, die Informationen über den Verfolgungsweg ihrer Familienmitglieder in Erfahrung bringen möchten. Seit 2015 kommt es vor dem Hintergrund einer insgesamt unzureichenden juristischen Aufarbeitung im Zusammenhang mit einer Neubewertung des Tatbestands der Beihilfe zum Mord wieder vermehrt zu Strafverfahren vor deutschen Gerichten. Die Anklagen beziehen sich dabei nicht direkt auf die Deportationen aus Deutschland, sondern haben die Lager als Zielorte der Transporte und den Massenmord an den dorthin Verschleppten zum Gegenstand. Letzte Überlebende treten als Nebenkläger auf. Ihre Geschichten werden nicht selten zum ersten Mal gehört.¹⁴

Zu den Inhalten der Kapitel

Die Publikation ist in neun thematische Kapitel unterteilt, die sich jeweils auf unterschiedliche zentrale Aspekte der Deportationen und ihrer Nachgeschichte beziehen und die arbeitsteilig in Kleingruppen bearbeitet werden können. Die Kapitel bestehen zum Teil aus Dokumenten, die weitgehend aus einem einzigen Archivbestand stammen und sich etwa auf einen konkreten Transport oder eine konkrete Person beziehen. Andere Kapitel beinhalten Dokumente aus verschiedenen Beständen zu einem Themenkomplex. Zwischen manchen Dokumenten gibt es Querverbindungen, beispielsweise zwischen denen zur Familie Winter/Stern und

¹⁴ Vgl. z. B. www.tagesspiegel.de/themen/reportage/auschwitz-prozess-in-detmold-geblieben-ist-nur-ein-schwarzweiss-foto/12951986.html.

denen zum Finanzbeamten Krüppel, die sowohl in Kapitel 5 als auch in Kapitel 8 thematisiert werden. Zusammenhänge finden sich auch in Bezug auf den Ordnungspolizisten Salitter (Kapitel 7 und 8) und einen Transport aus Hanau (Kapitel 2 und 7).

Längere Texte im englischen Original wurden ins Deutsche übersetzt – eine Ausnahme stellt ein Dokument im Kapitel 8 „Nach der Befreiung, nach der Kapitulation“ dar, das jedoch insbesondere Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II keine Verständnisprobleme bereiten sollte.

Zur allgemeinen geographischen Orientierung befindet sich auf der Innenseite des Buchumschlags eine **Europakarte mit den entsprechenden Gebietszuordnungen nach dem Stand des Jahres 1942**, auf der nicht nur die Zielorte der Transporte verzeichnet sind, sondern auch die europäische Dimension der Deportationen zwischen 1941 und 1945¹⁵ sichtbar gemacht ist.

Den Kapiteln vorangestellt ist die Einheit **„Wie lese ich ein Dokument“**. Sie soll dazu beitragen, die im Folgenden abgedruckten Dokumente quellenkritisch betrachten, befragen und damit verstehen und entschlüsseln zu können. Anhand eines Beispiels wird dabei auf die wiederkehrenden typischen Strukturmerkmale des Aufbaus eines klassischen amtlichen Schriftdokuments wie Absender, Adressat, Betreff oder Eingangsstempel ebenso eingegangen wie auf den für den amtlichen Schriftverkehr zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden charakteristischen beschönigenden und verschleiern den Sprachgebrauch. Dieser Abschnitt eignet sich als methodischer Beginn einer Lerneinheit oder als Anregung für die Lehrenden, Quellenkritik als Thema aufzugreifen.

Das **erste Kapitel** umfasst Quellen zur „Polenaktion“ 1938. Anhand unterschiedlicher Perspektiven (Organisatorisches zur Vorbereitung der Polizei in Baden, Fotos eines „Abtransports“ aus Rendsburg und der Brief eines aus Berlin nach Zbąszyń deportierten Betroffenen) wird die Vorbereitung und Durchführung dieser ersten gewaltsamen Massenverschleppung im Nationalsozialismus, die nahezu drei Jahre vor Beginn der systematischen Deportationen stattgefunden hat, aufgezeigt. Die Dokumente dieses Kapitels, das etwas kürzer ausfällt als die nachfolgenden, lassen sich auch für Lerneinheiten zur Pogromnacht im November 1938 verwenden.

Die Kapitel 2 bis 7 fokussieren sich auf die Transporte zwischen 1941 und 1945. Im **zweiten Kapitel** wird dabei zunächst die Sicht der Betroffenen in den Blick genommen. Schriftliche Erinnerungen

von Überlebenden aus Berlin, Hamburg und Hanau machen deutlich, wie die Verfolgten die Verschleppungen erlebten. Zudem verweisen sie auf Strukturelemente der Deportationen, wie die erzwungene Mitarbeit der Jüdischen Gemeinden, die Gewalt, zum Beispiel in den Sammellagern, und mögliche Auswege der Betroffenen wie das Abtauchen in die „Illegalität“ oder Selbsttötungen.

Im **dritten Kapitel** werden anhand weniger Schlüsseldokumente der Beginn der Deportationen und die Organisation durch das RSHA auf der Reichsebene nachvollzogen. Die Dokumente, darunter ein Auszug aus dem Protokoll der Wannsee-Konferenz, machen unter anderem deutlich, dass die Deportationen und der Massenmord an den Deportierten zentral geplant und bürokratisch umgesetzt wurden.

Wie auf der Grundlage der RSHA-Vorgaben die Umsetzung auf lokaler Ebene durch die örtlichen Gestapodienststellen erfolgte, wird im **vierten Kapitel** anhand eines Transportes aus Düsseldorf vom April 1942 beispielhaft deutlich. Die Dokumente, die eine seltene Überlieferung zu einem konkreten Transport darstellen und sich explizit auf die im dritten Kapitel dargestellten RSHA-Vorgaben beziehen, bilden den gesamten Prozess der Planung und Durchführung vor Ort ab, einschließlich der Zuarbeit durch andere Stellen und des Versuchs von Betroffenen, sich einer Verschleppung zu entziehen.

Im Zentrum des **fünften Kapitels** steht der Raub der Hinterlassenschaften der Deportierten. Die meisten Dokumente beziehen sich auf eine Familie aus Hemmerden bei Grevenbroich im Rheinland, deren Eigentum erfasst und versteigert wurde. Die Dokumente machen nicht nur deutlich, dass die staatliche Aneignung des Eigentums der Deportierten ein integraler Bestandteil der Deportationen war, sondern auch, dass ehemalige Nachbarinnen und Nachbarn sowie, durch Unterschlagung, Mitarbeitende der Verwaltung davon profitierten beziehungsweise sich bereicherten.

Gegenstand des **sechsten Kapitels** sind die vorläufigen Zurückstellungen und Ausnahmen von den Deportationen, die das RSHA aus unterschiedlichen Gründen anordnete. Dokumente zu der Zurückstellung eines Zwangsarbeiters aus Aschaffenburg zeigen, dass es bei der Frage, wer deportiert werden sollte, auch wirtschaftliche Interessen gab, die berücksichtigt werden sollten und die Handlungsspielräume eröffneten. Dokumente zu Theresienstadt, darunter ein „Heimeinkaufvertrag“ und ein „Tagesbefehl“, in dem die mörderische Situation im Ghetto deutlich wird, geben einen Einblick in den perfiden Versuch, den Massenmord an den

¹⁵ Die wenigen „Kleintransporte“ Ende 1943 und Anfang 1945 bleiben hier unberücksichtigt.

Deportierten zu verschleiern. Schaubilder aus einer zeitgenössischen Publikation veranschaulichen schließlich die nationalsozialistische Definition vom Jüdischsein, die die Grundlage für die Auswahl der Deportierten und damit auch für die Frage war, wie dabei mit sogenannten Mischlingen zu verfahren sei.

Unter dem Titel „Wissen, Wahrnehmungen und Reaktionen“ werden im **siebten Kapitel** Dokumente präsentiert, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit dem zeitgenössischen Wissen und der Wahrnehmung von den Deportationen und des Massenmordes befassen. Zu den Quellen gehören eine Zeitungsmeldung vom Herbst 1941 aus den USA, der Augenzeugenbericht einer Berliner Jüdin aus dem Jahr 1942, der Bericht eines Polizisten, der einen Transport begleitete, sowie das Foto eines „Abtransports“ aus Hanau. Das Kapitel enthält zudem eine Hitler-Rede vom Januar 1942, in der dieser – zum wiederholten Male – von der „Vernichtung des Judentums im Falle eines Krieges“ spricht, sowie einen Bericht zur Reaktion der Bevölkerung auf diese Rede.

Das **achte Kapitel** bezieht sich auf die Zeit nach Kriegsende und der Befreiung. Unterschiedlich gartete Dokumente zeigen die Situation der Überlebenden, die Schwierigkeit, ihre berechtigten Interessen, etwa eine Anerkennung des erlittenen Unrechts, durchzusetzen und das geraubte Eigentum wiederzuerhalten. Zudem werden in den Dokumenten die Hilfeleistungen der Alliierten für die Überlebenden, die auch die Suche nach Informationen über die Deportierten beziehungsweise ihrem Eigentum in deutschen Behörden einschloss, deutlich. Schließlich verweisen zwei Dokumente auf das Verhalten der Täter und Täterinnen nach 1945 und ihre (versuchte) Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst.

Mit dem **neunten Kapitel** „Öffentliche Erinnerungsorte zum Gedenken an Deportationen und Deportierte“ verdeutlicht diese Publikation, wie schwierig sich der Umgang mit diesem Verbrechenkomplex nach 1945 gestaltete. Gleichzeitig sollen damit Möglichkeiten geboten werden, die Relevanz der Deportationen und des Massenmordes für die Gesellschaft heute – und damit auch für Jugendliche und (junge) Erwachsene, die sich mit den Deportationen beschäftigen – zu reflektieren. Anhand von in den vergangenen Jahren in Frankfurt am Main, Hamburg und Berlin errichteten Mahnmalen beziehungsweise Gedenkorten, die an die Deportationen erinnern, wird dabei thematisiert, wie ein Gedenken im öffentlichen Raum aussieht beziehungsweise aussehen kann und welche Positionen verschiedene Akteure (darunter auch

Jugendliche) einnehmen. Dieses etwas weniger umfangreiche Kapitel ist so konzipiert, dass es am Ende einer Lerneinheit, d.h. nach der arbeitsteiligen Bearbeitung der anderen Kapitel, für eine gemeinsame Reflexion benutzt werden kann.

Zur pädagogischen Arbeit mit diesem Heft

Das Heft ist für die Verwendung in der Sekundarstufe II und eingeschränkt auch für die Sekundarstufe I konzipiert. Durch die Möglichkeit, Lebensweltbezüge herzustellen, eignet es sich auch für den Einsatz in der Berufsschule, insbesondere für kaufmännische und bürowirtschaftliche Berufsrichtungen. Darüber hinaus ist das Material für Studientage oder Seminare mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der außerschulischen Bildung einsetzbar.

Jedes Kapitel umfasst einen Text zur historischen Einführung, der für die Weitergabe an die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Teilnehmenden konzipiert ist. Die Texte führen in den jeweiligen Teilaspekt ein, geben eine kurze historische Kontextualisierung und fassen gegebenenfalls Informationen zusammen, die für das Verständnis der Quellen notwendig sind. Auf einer weiteren Seite befindet sich eine Übersicht der jeweiligen Quellen sowie mögliche Arbeitsfragen, unter Verwendung von Operatoren der drei Anforderungsbereiche gemäß den einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Geschichte für die Sekundarstufe II. Die Fragen, die sich sowohl auf einzelne als auch auf mehrere Dokumente beziehen, sind als Anregungen beziehungsweise als Vorschläge für die Einzel- und die Gruppenarbeit gedacht, die, je nach Zielsetzung und Auswahl der Dokumente, übernommen, modifiziert oder weggelassen werden können. Fragen, die auf mehrere Dokumente Bezug nehmen, können zumeist auch an einzelnen Dokumenten bearbeitet werden. Die „Erläuterungen zu den Quellen“, die jeweils auf einer dritten Seite der Kapitel stehen, sind als didaktische Hinweise für die Lehrenden gedacht und fassen die wichtigsten Aussagen der Dokumente zusammen. Dabei ergeben sich auch Antworten auf die Arbeitsfragen.

Die einzelnen Quellen sind jeweils mit Überschriften versehen, die den Inhalt kurz anreißen. Unter den abgedruckten Materialien befinden sich die Quellenangaben. Hier befinden sich gegebenenfalls auch für das Verständnis unbedingt notwendige Erklärungen, insbesondere die Erläuterungen von Abkürzungen. Zur besseren Orientierung sind die Dokumente in den einzelnen Kapiteln (jeweils beginnend mit M[aterial] 1) durchnummeriert.

Literaturhinweise werden nur gegeben, wenn es sich um einen Nachweis handelt oder die angegebene Literatur sich direkt auf den jeweiligen konkreten Sachverhalt bezieht und als Hintergrundtext einen spezifischen Mehrwert hat.¹⁶

Jedes Kapitel steht für sich und kann als eine Unterrichts- oder Seminareinheit verwendet werden. Gleichwohl empfiehlt es sich, die Kapitel (alle oder eine beliebige Auswahl davon) arbeitsteilig in verschiedenen Arbeitsgruppen bearbeiten zu lassen. Für die Bearbeitung eines vollständigen Kapitels müssen mindestens zwei Unterrichtsstunden eingeplant werden. Hinzu kommen etwa 15 Minuten für die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse pro Arbeitsgruppe, beispielsweise in Form einer Podiums- oder Fish-Bowl-Diskussion. Daran kann sich, mit etwa zwei Stunden, als gemeinsamer Abschluss die Auseinandersetzung mit öffentlichen Erinnerungsorten (Kapitel 9) anschließen. Ideal wäre es, wenn ein gesamter Studien- oder Projekttag zur Verfügung stehen würde. Selbstverständlich können einzelne Quellen im Unterricht auch „isoliert“ eingesetzt werden.

Im Sinne eines forschenden Lernens, zu dem auch der Rückgriff auf weiterführende Informationen und gegebenenfalls auch auf andere Quellen gehört, empfehlen wir, während der Arbeitsgruppenphase das Internet für Recherchen beziehungsweise zur Klärung von Begriffen freizugeben. Zur geographischen Orientierung und für das Nachvollziehen von Verfolgungswegen kann die Karte „Deportationen Oktober 1941 – 1945“ in der ersten Umschlagseite herangezogen werden. Auch wenn die in den Dokumenten verwendeten Euphemismen in den Arbeitsfragen zum Thema gemacht werden, halten wir es für notwendig, dass Lehrkräfte beziehungsweise die Seminarleitung beschönigende oder rassistische Formulierungen in den Quellen gegebenenfalls dekonstruieren beziehungsweise zur kritischen Diskussion stellen. Dies trifft vor allem auf die Begriffe „Evakuierung“ (für eine Deportation) und etwa „deutsch-jüdische Mischehen“ (für Ehen zwischen als Jüdinnen beziehungsweise Juden definierten Menschen und anderen Deutschen, die als Teil der „Volksgemeinschaft“ galten) zu. Eine kritische Betrachtung ist auch für den Begriff Jude beziehungsweise Jüdin notwendig: Beschreibt er das Selbstverständnis der Betroffenen oder handelt es

16 Für eine – auch lokalgeschichtlich intendierte – Recherche in der mittlerweile umfangreich vorliegenden Forschungsliteratur zur Verfolgung im Nationalsozialismus empfiehlt sich ein Blick in die Datenbank der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstättenbibliotheken, die, in der gesamten Bundesrepublik verteilt, für die Öffentlichkeit nutzbar sind: www.aggb-katalog.de.

sich um eine (rassistisch-antisemitische) Fremddefinition der Verfolgenden? Da es in dieser Handreichung um die Verfolgung geht, sind hier, wenn von Jüdinnen und Juden beziehungsweise der jüdischen Bevölkerung gesprochen wird, diejenigen gemeint, die im Nationalsozialismus als solche verfolgt wurden – unabhängig von ihrem individuellen Selbstverständnis.

Bei der Auswahl der Dokumente wurde versucht, Quellen aus möglichst vielen Städten beziehungsweise Regionen Deutschlands aufzunehmen – zum einen um deutlich zu machen, dass die Deportation der jüdischen Bevölkerung in jeder Stadt und Region der heutigen Bundesrepublik durchgeführt wurde, zum anderen um ein lokalhistorisches Lernen zu ermöglichen. In diesem Sinne versteht sich die Publikation auch als Anregung, sich anhand der Lokalgeschichte und entsprechenden Quellen mit der Geschichte des Holocaust im Allgemeinen und der Deportationen im Besonderen zu beschäftigen. Gleichwohl kann es sich dabei nur um eine kleine Auswahl handeln, die jedoch auf überlieferte Dokumente und Bestände zu anderen Orten hinweist. Wir empfehlen ausdrücklich, als Ergänzung zu der vorliegenden Publikation, in regionalen und lokalen Archiven sowie in den Sammlungen des ITS¹⁷ nach weiteren Dokumenten zu recherchieren und diese im Unterricht zu nutzen.¹⁸ Regionale und lokale Bezüge ermöglichen es einerseits, Jugendliche einen Kontext zur eigenen Lebenswelt herstellen zu lassen und dadurch einen Zugang zu Geschichte zu entwickeln. Andererseits bietet die Archivrecherche, etwa im Rahmen von Projektwochen, eine Möglichkeit, das Gelernte zu vertiefen und im Sinne einer wissenschaftspropädeutischen Bildung eigene Erfahrungen in der historischen Forschung zu sammeln. Über das Internet besteht zudem die Möglichkeit, nach Deportationen und Verfolgten aus konkreten Orten zu recherchieren.¹⁹

17 Siehe hierzu die Ausführungen auf der hinteren Umschlagseite innen.

18 Eine Übersicht archivpädagogisch arbeitender Archive finden Sie hier:

www.archivpaedagogen.de/ansprechpartner-in-deutschen-archiven.html
Auch kleinere, dort nicht aufgeführte Archive stehen für Forschungen und Besuchergruppen zur Verfügung.

19 Siehe u. a. das Gedenkbuch des Bundesarchivs (www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html), die Datenbank zu den Deportationen der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem (<http://db.yadvashem.org/deportation/search.html?language=de>) sowie die privat betriebene Website „Statistik des Holocaust“ (www.statistik-des-holocaust.de/index.html).

Wie lese ich ein Dokument?

Anmerkungen zur archivpädagogischen Arbeit mit historischen Dokumenten

Historische Dokumente, zum Beispiel private Briefe oder amtliche Schriftstücke und Formulare, sind Materialien, die, wie andere Quellen, kritisch gelesen, entschlüsselt, interpretiert und in einen Zusammenhang gebracht werden müssen. Sie berichten nicht „objektiv“ von historischen Ereignissen, sondern geben die Sicht der jeweiligen Verfasserin oder des Verfassers auf eine Situation, ein Ereignis, ein Geschehen wieder. Diese Sichtweise ist interessen-geleitet, und das Verfassen des Dokuments verfolgt einen bestimmten Zweck. Zudem spiegeln die Dokumente oftmals die Haltung der Verfasserin oder des Verfassers wider, welche sich beispielsweise an der Art der Formulierung oder den verwendeten Begrifflichkeiten, die diskriminierend, verharmlosend oder beschönigend sein können, ablesen lässt.

Deshalb ist es bei der Bearbeitung eines Dokuments wichtig, zu fragen, wer es in welchem Zusammenhang an wen und in welcher Absicht geschrieben hat. Ist das Dokument ein Durchschlag oder eine sogenannte Verfügung beziehungsweise Aktennotiz, lässt sich der Verfasser häufig nicht auf den ersten Blick erkennen. Oft ist das Schriftstück nicht das Originalschreiben, sondern eine Abschrift (hier wäre auch zu fragen: von wem, wann und zu welchem Zweck erstellt?) oder eine Verfügung, mit der „nur“ das Verfassen und Versenden eines entsprechenden Schreibens angeordnet wird (die Originale der versandten Schreiben befinden sich in der Aktenüberlieferung des Empfängers). Es kann sein, dass Dokumente nicht nur einen, sondern gleich mehrere Empfänger haben, was Hinweise auf die Intention eines Schreibens und den Wirkungsgrad geben kann: Was sollte damit erreicht werden, dass die Stelle XY zum Verteiler des Briefes gehörte und was sagt dies über diese Stelle und das Verhältnis zum Absender aus?

Neben der Beachtung dieser eher formalen Kriterien ist es essentiell, die in den Dokumenten verwendeten Begriffe zu hinterfragen und die Sprache der Täter nicht einfach unreflektiert zu übernehmen. Im Zusammenhang der nationalsozialistischen Verfolgung betrifft dies insbesondere euphemistisch gebrauchte Wörter wie „Lösung“, „endgültige Lösung“, „Endlösung“ oder „Evakuie-

rung“, „Abschiebung“ und „Aussiedlung“ für Deportation und Zwangsverschleppungen. Doch auch sachlich-distanzierte Formulierungen und Beschreibungen der Vorgänge rund um die Deportation der Jüdinnen und Juden gilt es zu hinterfragen. Häufig verweist diese bürokratische Sprache auch darauf, dass das Unrecht „versachlicht“ wurde, um die eigene Verantwortung zu verleugnen beziehungsweise die Organisation und Durchführung von Verbrechen auf dem Verwaltungsweg handhabbar zu machen. Schon der Begriff „Jude“, wie er im Nationalsozialismus benutzt wurde, ist willkürlich und orientiert sich nicht am Selbstverständnis der betroffenen Menschen. In den zeitgenössischen Dokumenten aus der NS-Zeit spiegelt er in der Regel die willkürliche Sichtweise der Nationalsozialisten wider, wie sie mit den „Nürnberger Rassegesetzen“ 1935 festgelegt wurde.

Gerade auf amtlichen Dokumenten finden sich häufig handschriftliche Eintragungen in Form von Unterstreichungen oder Anmerkungen, aber auch Stempel, die auch erst aus jüngerer Zeit stammen können, wie die Seitennummerierung durch ein Archiv. Auch diese Bearbeitungsspuren gehören zu einem Dokument und können gegebenenfalls relevante Hinweise und Informationen geben. Im Sinne eines forschenden Lernens empfehlen wir bei der Arbeit mit den Dokumenten, die Lernenden dazu zu ermuntern, die Dokumente in einem ersten Arbeitsschritt nach der Form zu analysieren und Fragen nach dem *Wer, Wann, Was, Warum, An wen* zu stellen (teilweise finden sich hierfür auch entsprechende Formulierungen bei den Arbeitsfragen). Dies kann durchaus auch bedeuten, dass in Einzelfällen Fragen offenbleiben müssen – eine Erfahrung, die zum Erkenntnisprozess mitunter dazugehört.

Auf den beiden folgenden Seiten sehen Sie exemplarisch an einem Dokument aus Kapitel 4 (Seite 51), wie ein solches Dokument „gelesen“ werden kann. In **schwarzer Schrift** werden dabei strukturelle Gesichtspunkte zum Aufbau eines amtlichen Schriftstückes angeführt, Hinweise auf der inhaltlichen Ebene beziehungsweise zum konkreten Dokument sind **blau**.

Verfasser und Aktenzeichen des Schriftstücks. Die ersten Ziffern bezeichnen das zuständige Referat.

In Düsseldorf hatte das „Judenreferat“ der Staatspolizeileitstelle (= lokale Gestapo-Dienststelle) zwischen 1937 und 1944 die Bezeichnung II B 4 (das korrigierte „II B 3“ ist offensichtlich ein Tippfehler – auch historische Dokumente können Tippfehler enthalten!) Die zweite Ziffer steht für die fortlaufende Nummer der bearbeiteten Vorgänge. Am Ende steht das Jahr und „g“ für „geheim“. In diesem Dokument wurde das „g“ mit einem „x“ durchgestrichen.

Obwohl das Dokument auf den ersten Blick wie ein Brief aussieht, handelt es sich hier „nur“ um eine sogenannte Verfügung. Diese Verfügung hat zwei Teile: „1.“ die Aufforderung, den Inhalt per Telefon („fernmündlich“) oder per Telex („fernschriftlich“) mitzuteilen; „2.“ die Aufforderung, den Vorgang dem Vorgesetzten sofort wieder zur weiteren Bearbeitung vorzulegen („Wvorl.“ = Wiedervorlage).

Unter „Betrifft:“ wird kurz allgemein der Inhalt des Schreibens wiedergegeben, unter „Vorgang:“ auf bereits zuvor versendete Schreiben in der gleichen Angelegenheit Bezug genommen. Die Angabe „Ohne“ weist darauf hin, dass es sich um einen für die Dienststelle „neuen“ Vorgang handelte.

Der Begriff „Juden“ bezieht sich auf die entsprechend den „Nürnberger Rassegesetzen“ von den Nationalsozialisten als Jüdinnen und Juden definierte Menschen – unabhängig von deren Selbstverständnis (vgl. S. 86).

Der Begriff „Mischehe“ bezieht sich auf verheiratete Paare bei denen eine Person nach der unhaltbaren rassistischen Definition der Nationalsozialisten als „deutschblütig“ und der andere als „jüdisch“ angesehen wurde (vgl. S. 86).

Die Urheber handschriftlicher Eintragungen sind nicht immer mit Sicherheit zu bestimmen. In diesem Fall wurden die Zusätze von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vorgenommen und stellen einen Erledigungsvermerk dar.

Die handschriftliche Eintragung heißt: *Fernmündlich durch gegeben*: [an die oben im Verteiler angegebenen Außenstellen (hier AS abgekürzt), Oberbürgermeister (O.B.) und Landräte (L.R.)].

Quellenangabe:

Kurzbezeichnung der Quelle, Bestandsbezeichnung des Archivs, Dokumentennummer, verwahrende/s Archiv/Institution, Standort des Archivs/der Institution.

Hier: Bestandsnummer 1.2.3.0 (= Akten der Gestapo Düsseldorf)/82164545 (= Identifikationsnummer des Dokuments), im Digital Archive des International Tracing Service (ITS) in Bad Arolsen.

Adressaten, an die das Schreiben gehen soll.

Hier geben diese Angaben unter anderem Auskunft darüber, dass Landräte und Bürgermeister der Gestapo zugearbeitet haben.

Bei der rot eingerahmten Zahl handelt es sich um die Paginierung des Archivs, in dem das Dokument verwahrt wird, hier der ITS. Die Paginierung dient dazu, die Quellenangabe für ein einzelnes Schriftstück zu präzisieren, um es in der entsprechenden Akte, die mitunter hunderte Seiten umfasst, schneller finden zu können.

Der Stempel gibt an, dass der Inhalt per Fernschreiber/Telex (FS) am 6. Februar versendet worden ist. Das FS selbst ist nicht überliefert.

Staatspolizeileitstelle
II B 4/34/42x.

Düsseldorf, den 6. Febr. 1942.

FS-NR 1109
Befördert 18. Feb. 1942
durch K

1.) Fernmündlich bzw. Fernschreiben:
An

- a) die Außendienststellen, *Wuppertal*
- b) die Herrn Landräte des Bezirks,
- c) die Herren Oberbürgermeister in Neuss und Viersen.

Betrifft: Erfassung von Juden.
Vorgang: Ohne.

Zur Erfassung der noch im dortigen Bereich wohnhaften Juden bitte ich, bis spätestens 7.2.1942, 13.00 Uhr, (Termin muß unter allen Umständen eingehalten werden) unter Beantwortung nachstehender Fragen zu berichten:

1. Zahl der Juden deutscher Staatsangehörigkeit (einschließlich der Staatenlosen sowie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
2. Zahl der in deutsch-jüdischen Mischehen lebenden Juden.
3. Zahl der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, (ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
4. Zahl der Juden mit slowakischer, kroatischer und rumänischer Staatsangehörigkeit.
5. Zahl der im geschlossenen Arbeitseinsatz stehenden Juden, die mit Rücksicht auf wehrwirtschaftliche Belange z.Zt. ~~zum~~ nicht freigegeben werden können.
6. Zahl der Juden über 65 Jahren.
7. Zahl der über 65 Jahren, besonders gelredlichen Juden.

Zusatz für die Außendienststellen Wuppertal, Oberhausen und M.-Gladbach:
Die Angaben sind getrennt nach den Städten vorzunehmen.

2.) Wworl. sofort.

fernmündlich durch gegeben

I.A. *Pr.*

Wuppertal	130
Neuss	130
Viersen	130
...	...

Unterschrift des Sachbearbeiters, oft wie hier nur Kürzel beziehungsweise unleserlich und nur mit zusätzlichen Informationen zu entschlüsseln.

Verfügung des Referats II B 4 („Judenreferat“) der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf über die Versendung eines Fernschreibens „Betrifft: Erfassung von Juden“ vom 6. Februar 1942, 1.2.3.0/82164545, ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

1. Die Abschiebung polnischer Jüdinnen und Juden im Oktober 1938

Vom 27. bis 29. Oktober 1938 schob die Polizei etwa 17.000 im Reich lebende Jüdinnen und Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit an die deutsch-polnische Grenze ab, unter anderem nach Zbąszyń (früher Bentschen) 100 Kilometer östlich von Frankfurt (Oder). Das Ziel war es, diese Menschen nach Polen auszuweisen. Den Befehl dazu hatte der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler in Absprache mit dem Auswärtigen Amt gegeben. Dem vorausgegangen war ein Beschluss des polnischen Parlaments, wonach polnischen Bürgerinnen und Bürgern, die mehr als fünf Jahre ununterbrochen im Ausland gelebt hatten, die Staatsangehörigkeit entzogen werden konnte. Die in weiten Teilen antisemitisch eingestellte polnische Militärregierung befürchtete nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 und einer sich im Jahresverlauf insgesamt radikalierenden Politik gegen die jüdische Bevölkerung des Deutschen Reichs eine Masseneinwanderung zehntausender Jüdinnen und Juden polnischer Staatsangehörigkeit. Diese sollte durch den Entzug der Staatsangehörigkeit verhindert werden. Kurz vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung am 1. November nahm die deutsche Regierung den Beschluss zum Vorwand, Jüdinnen und Juden polnischer Herkunft in einer drei Tage dauernden „Abschiebeaktion“ gewaltsam auszuweisen.

Die Betroffenen traf die Ausweisung weitgehend unvorbereitet. Ungefähr 60.000 Jüdinnen und Juden polnischer Staatsangehörigkeit lebten zumeist bereits seit langer Zeit in Deutschland. Viele jüngere Menschen aus dieser Gruppe waren im Deutschen Reich geboren. Die Abschiebepaxis war regional sehr unterschiedlich. In der Regel wurden ganze Familien sowie alleinstehende Frauen und Männer ausgewiesen. In Berlin waren nur erwach-

sene männliche Juden betroffen. Mit dieser „Aktion“ setzten die Nationalsozialisten zum ersten Mal die Deportation als Mittel ihrer Politik gegen tausende Menschen ein. Federführend für die Durchführung war die örtliche Polizei, die wiederum mit anderen Stellen, wie der Reichsbahn und den lokalen Verwaltungen, zusammenarbeitete.

Die „Aktion“ war teilweise von Fehlschlägen geprägt. So mussten die Rendsburger Jüdinnen und Juden, wie alle aus Schleswig-Holstein Deportierten, noch in der darauffolgenden Nacht von der polnischen Grenze zurückkehren, weil die polnische Regierung, angesichts der am Vortag erfolgten massenhaften illegalen Grenzübertritte im Zuge der Abschiebungen aus anderen Städten, die Grenze abgeriegelt hatte.

Nach dem deutschen Überfall auf Polen im September 1939 geriet ein Teil der im Oktober 1938 Abgeschobenen wieder in den deutschen Machtbereich. Andere flüchteten vor der deutschen Wehrmacht in die Sowjetunion. Wieder anderen war zuvor die Auswanderung nach Übersee oder Westeuropa gelungen. Mit der Besetzung Westeuropas im Mai/Juni 1940 und dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 kamen viele dieser Menschen wieder unter deutsche Herrschaft. Die allermeisten von ihnen wurden ermordet. Sie fielen den Massenerschießungen in der Sowjetunion zum Opfer, erlitten den willentlich herbeigeführten katastrophalen Lebensbedingungen der Ghettos in Polen oder wurden in eines der Vernichtungszentren verschleppt.

Quellenverzeichnis

- M 1** Juden polnischer Staatsangehörigkeit sind festzunehmen und abzutransportieren. Anordnung des Ministeriums des Innern des Landes Baden
- M 2** Zwei Fotos vom Rendsburger Marktplatz
- M 3** Bericht über die „Vertreibung“ aus Berlin. Brief Max Karp an einen Verwandten in den USA, Mitte November 1938
- M 4** Rückfragen aus der Bevölkerung nach dem „Abtransport“ aus Leipzig

Arbeitsfragen

1. Benennen Sie die Personengruppen, die für eine Festnahme und die Abschiebung im Oktober 1938 bestimmt wurden (M 1).
2. Vergleichen Sie die in M 1 zu dem abzuschickenden Personenkreis gemachten Vorgaben des Badischen Innenministeriums mit der Realität in Rendsburg (M 2), Berlin (M 3) und Leipzig (M 4).
3. Nennen Sie, anhand der Quellen M 1, M 2 und M 4, die an der Festnahme und dem „Abtransport“ beteiligten Institutionen und beschreiben Sie jeweils in einem Satz deren Aufgaben.
4. Interpretieren Sie das Auftreten der auf den Fotos abgebildeten Personen. Versuchen Sie sich vorzustellen, welche Gedanken und Gefühle die Menschen in diesem Moment hatten. Tauschen Sie sich über Ihre Vermutungen mit einer Partnerin oder einem Partner aus (M 2).
5. Erschließen Sie sich mögliche Motivationen des Fotografen, die Bilder aufzunehmen (M 2).
6. Setzen sie sich damit auseinander, was die plötzliche Abschiebung für die Betroffenen bedeutet haben muss. Beachten Sie dabei die zeitlichen Abläufe der „Aktion“ (M 1 und M 3).
7. Arbeiten Sie die Haltung heraus, die in dem Bericht des Leipziger Polizeipräsidenten (M 4) zum Ausdruck kommt.
8. Setzen sie sich mit der Frage auseinander, welche Rückschlüsse die Organisatoren für die Durchführung zukünftiger Deportationen gezogen haben könnten. Beachten Sie den zeitlichen Ablauf der „Aktion“. Gehen Sie insgesamt auf mindestens zwei der „Probleme“ ein (M 1, M 2 und M 4).

Weiterführende Arbeitsimpulse

- Ziehen Sie zu den Vorgängen in Rendsburg den Artikel von Helma Pieper *Rendsburg 1938, ein Tag, ein Bus und elf Schicksale* vom 30. Oktober 2017 auf der Website des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (SHZ) unter www.shz.de/lokales/rendsburg-1938-ein-tag-ein-bus-und-elf-schicksale-id18196516.html mit weiteren Fotos heran.
- Setzen Sie sich auf der Website www.polenaktion-1938-berlin.de mit dem Verfolgungsweg der Familie Engelhardt aus Berlin auseinander.
- Recherchieren Sie nach entsprechenden Biographien in Ihrer eigenen Region.
- Informieren Sie sich über den Zusammenhang zwischen der Abschiebung der polnischen Jüdinnen und Juden und dem Novemberpogrom 1938.

Erläuterungen zu den Quellen

Das Schreiben des Badischen Innenministeriums (M 1) zeigt, dass es vor allen Dingen die örtlichen Polizeibehörden der Städte und Gemeinden waren, die die „Abschiebungen“ zu organisieren hatten. Der vorgegebene Zeitrahmen war sehr eng: Binnen zehn Stunden sollten die Betroffenen erfasst und innerhalb von 15 Stunden zu den Bahnhöfen gebracht werden. Dies macht zum einen deutlich, dass die konkrete Durchführung der Abschiebung der polnischen Jüdinnen und Juden nicht von langer Hand organisatorisch vorbereitet worden war, sondern sehr kurzfristig angeordnet wurde, was sich vor Ort wiederum in einer unterschiedlichen Handhabung niederschlug. So sollten in Baden nur männliche Juden über 18 Jahre abgeschoben werden, ebenso in Berlin (mit Ausnahmen) (M 3); in Rendsburg (M 2) und Leipzig (M 4) waren dagegen ganze Familien betroffen. Zum anderen wurden die betroffenen Menschen dadurch innerhalb von nur wenigen Stunden aus ihrem bisherigen Leben gerissen, die Familien mitunter brutal getrennt. Ihnen blieb kaum Zeit, um zu packen, bevor sie in ein anderes Land ausgewiesen werden sollten, dessen Sprache sie oftmals gar nicht oder nur schlecht sprachen und ohne absehen zu können, wie es mit ihrer Familie in Deutschland und ihnen selbst weitergehen würde.

Die Fotos aus Rendsburg (M 2) – die hier abgebildeten Menschen konnten noch nicht ahnen, dass ihre Ausweisung letztendlich scheitern würde – und der Brief von Max Karp (M 3) machen deutlich, wie die Abschiebung in aller Öffentlichkeit vorstattenging.

Der Bericht des Leipziger Polizeipräsidenten (M 4) zeigt, wie bereitwillig sich die örtlichen Behörden in einen solchen, offensichtlich menschenverachtenden Vorgang einbeziehen ließen. War es vollkommene Gleichgültigkeit, tat man nur seine Arbeit? Oder war es ideologische Übereinstimmung? Der Bericht enthält Indizien für alle diese Haltungen.

Für die Initiatoren der Deportation, die Führungsspitze von SS und Polizei, lieferte die „Aktion“ zwei wesentliche Erkenntnisse: Massentransporte ließen sich auf dem Verwaltungsweg durch- und umsetzen, und sie bedurften aber genauerer Vorgaben und einer langfristigeren Organisation, um sie „reibungsloser“ und vor allen Dingen effizienter durchführen zu können. Dies betraf vor allen Dingen Fragen, wie die genaue Bestimmung des betroffenen Personenkreises, die rechtzeitige Erfassung der Betroffenen sowie die Regelung von bestehenden Rechtsverhältnissen, wie Miet- und Arbeitsverträgen.

M1 Juden polnischer Staatsangehörigkeit sind festzunehmen und abzutransportieren. Anordnung des Ministeriums des Innern des Landes Baden

No. 29		4		1
Absender: M.d.J		Polizei-Dienst		Befördert
Dienststelle:		an _____		
Zugew. Jung K.		am _____ um _____		
v. 27.10.38 um 20,45		durch _____		
Kopf SSD Karlsruhe Nr. 29 vom 27.10.38				
An die Bezirksämter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen und alte Dienststellen der Gestapo in Baden.				
<p>I. Sämtliche über 18 Jahre alte männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit die im Besitze gültiger Pässe sind, sind unter Aushändigung formularmässiger Aufenthaltsverbote für das Reichsgebiet sofort festzunehmen und unbedingt bis spätestens 28.10.38 mittags 12 Uhr den Ortspolizeibehörden der unten angegebenen Verladebahnhöfen zuzuführen.</p> <p>II. Sonstige Juden polnischer Staatsangehörigkeit sind auf ihren Wunsch wie die unter röm. I Genannten abzutransportieren, sofern sie im Besitze gültiger Pässe sind.</p> <p>III. Transportunfähige Personen dürfen auf keinen Fall erfasst werden.</p> <p>IV. Jeder transportfähige Person muss einen gültigen Pass mitführen und soll Mundvorrat für 2 Tage mitbringen. Mitnahme von Geld im Rahmen der Devisengesetze zulässig. Nur Handgepäck dulden.</p> <p>V. Für die den Ortspolizeibehörden der Verladebahnhöfe zugeführten Transporthäftlinge ist in dreifacher Fertigung eine Transportliste mit den genauen Personalien anzufertigen. Je ein Stück ist für die Ablieferungsbehörde, die Ortspolizeibehörde des Verladebahnhofes und für den Leiter des Transportes vom Ladebahnhof an bestimmt.</p> <p>VI. Die Pässe der Transporthäftlinge sind vom Begleitpersonal zu verwahren und der Ortspolizeibehörde des Verladebahnhofes mit der Transportliste zu übergeben.</p> <p>VII. Die Ortspolizeibehörde des Verladebahnhofes sorgt für einseitige Unterbringung der Transporthäftlinge. Nähere Weisung über Weitertransport und das dafür bestimmte Begleitpersonal folgt.</p> <p>VIII. Die Bezirksämter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen melden fernmündlich am 28.10.38 zwischen 0 7 00 Uhr und 0 8 00 Uhr (morgens) dem M.d.J. die erfassten Transporthäftlinge.</p> <p>IX. Für den Transport der Häftlinge zu den Verladebahnhöfen sind alle Kräfte der Sicherheits- und Ordnungspolizei unter Zurückstellung aller sonstigen Aufgaben einzusetzen.</p> <p>X. Bei grösseren Transporten nach Verladebahnhöfen ist tunlichst mit Reichsbahnbehörden Verbindung aufzunehmen, wegen Verstärkung Fahrplanmässiger Züge.</p> <p>XI. Verladebahnhöfe sind: 1) Freiburg/Brg. für Waldshut, Säckingen, Lörrach, Müllheim, Neustadt/Schw. Freiburg/Brg. Emmendingen. 2) Offenburg für Konstanz, Überlingen, Stockach, Donaueschingen. 3) Karlsruhe für Bühl, Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe, Pforzheim, Bruchsal. 4) Heidelberg für Sinsheim, Mosbach, Buchen, Tauberbischofsheim, Heidelberg. 5) Mannheim für Mannheim.</p> <p>Zusatz: Ft ist sofort fernmündlich weiterzuleiten und schriftlich nachsenden.</p>				
		Unterschrift Innenminister		

Funktelegramm Ministerium des Innern des Landes Baden an die Bezirksämter, alle höheren Polizeidienststellen und die Gestapodienststellen in Baden vom 27. Oktober 1938, 20:45 Uhr, 1.2.1.1/11200767, ITS Digital Archive, Bad Arolsen. // Das Kürzel „SSD“ im Kopf bezeichnet die zweithöchste Dringlichkeitsstufe bei der Beförderung von Fernschreiben.

M2 Zwei Fotos vom Rendsburger Marktplatz



Fotos: Karl Frömert, Privatbesitz: Sammlung Jäckel, Rendsburg.

In Schleswig-Holstein war der Befehl zur Ausweisung, bedingt durch Versäumnisse in der Verwaltung, erst verspätet am frühen Abend des 28. Oktober 1938 an die Polizeibehörden weitergeleitet worden. Die Abschiebung von elf polnischen Jüdinnen und Juden aus Rendsburg am Tag darauf erfolgte durch ein ortsansässiges Reiseunternehmen und wurde von einem Hobbyfotografen aufgenommen. Das obere Bild zeigt Max Ring und Regina Kader (halb verdeckt), wie sie in den Bus steigen. Der Kripobeamte Willy Tramm (oben mit Brille) beaufsichtigt das Geschehen und wird die Gruppe später auf der Fahrt an die polnische Grenze begleiten. Auch Männer in Feuerwehruniform sind Zeugen der „Aktion“.